



Präsident des Deutschen Bundestages
Parlamentssekretariat
11011 Berlin

Gerd Andres

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 (0)30 18 527-2660
FAX +49 (0)30 18 527-2664
E-MAIL gerd.andres@bmas.bund.de

Berlin, 27. Februar 2007

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch u. a. und der Fraktion DIE LINKE
betreffend „Zukunft der Bildung und Berufsberatung“, BT-Drs. 16/4273**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. a. Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller:

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Ausdifferenzierung von Bildungs- und Erwerbsbiographien wachsen sowohl Bedarf als auch Anspruch an die Bildungs- und Berufsberatung. Hierauf hat unter anderem der Rat der Europäischen Union in seiner Entschlie-ßung über den Ausbau der Politiken, Systeme und Praktiken auf dem Gebiet der lebensbegleitenden Beratung in Europa hingewiesen (Rats-Dok. 9286/04). Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung über lebensbegleitendes Lernen Beratung als Querschnittsthema für die Entwicklung und Umsetzung der Strategien des lebensbegleitenden Lernens auf nationaler Ebene und als vorrangigen Bereich für Maßnahmen auf Ebene der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten bezeichnet (COM(2001)678). Auch der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) betont in seinen Empfehlungen zur Berufsorientierung und Berufsberatung vom Dezember 2005 die "zunehmende Bildungs- und gesellschaftspolitische Bedeutung der Berufsorientierung und Berufsberatung".

Öffentliche Berufsberatung wird in Deutschland im Wesentlichen von der Bundesagentur für Arbeit (Bundesagentur für Arbeit) angeboten. In der letzten Organisationsreform der Bundesagentur spielte das Thema Beratung dennoch keine wesentliche Rolle. Im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages zum Europäischen und nationalen Qualifikationsrahmen im Dezember 2006 wurde aus den Reihen der Sachverständigen bestätigt, dass der Beratungsbedarf sich sowohl im Bereich der beruflichen als auch im Bereich der Bildungsberatung deutlich erhöht habe, es zum Umgang hiermit in Deutschland allerdings noch an konkreten Konzepten seitens der verantwortlichen Stellen mangle.

Frage Nr. 1 a):

Welchen Reformbedarf sieht die Bundesregierung im Bereich der Bildungs- und Berufsberatung in Deutschland?

Antwort:

Angebote zur Berufsorientierung und Berufsberatung sollen weiterhin von jedem in Anspruch genommen werden können. Um dies zu gewährleisten, arbeiten die allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie die Bundesagentur für Arbeit mit Eltern, Jugendhilfe, weiterführenden Bildungseinrichtungen, Ländern, Wirtschaft (Unternehmen, Verbände, Kammern), Gewerkschaften, Sozialverbänden, Arbeitsgemeinschaften, Kommunen, Hochschulen und Bildungsträgern zusammen. Die Rahmenvereinbarung zwischen Bundesagentur für Arbeit und Kultusministerkonferenz vom 15. Oktober 2004 über die Zusammenarbeit von Schulen und Agenturen für Arbeit bei der Berufsorientierung sieht dies bereits vor. Entsprechend den jeweiligen Erfordernissen obliegt allerdings aufgrund der föderalen Struktur in Deutschland die konkrete Ausgestaltung den Akteuren auf Landes- (Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit und Kultusministerien) und der regionalen/lokalen Ebene (Schule/Arbeitsagentur). Der begonnene Weg dieser Zusammenarbeit wird daher konsequent fortgesetzt.

Bundesregierung und Bundesagentur für Arbeit messen der Berufsorientierung und Berufsberatung hohe Bedeutung bei. Allein für Berufseinsteiger beschäftigt die Bundesagentur für Arbeit 6.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vorwiegend mit Beratungs- und Vermittlungsaufgaben. Finanziell unterstützt die Bundesagentur für Arbeit den Berufseinstieg Jugendlicher an der ersten Schwelle mit rd. 3,4 Mrd. € jährlich aus Beitragsmitteln, u.a. mit Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung an Hauptschulen in Kofinanzierung insbesondere mit Ländern, um die Berufswahlvorbereitung Jugendlicher zu verbessern.

Berufsberatung, Berufsorientierung und Ausbildungsvermittlung werden von Jugendlichen und Arbeitgebern in außerordentlichem Maße in Anspruch genommen und akzeptiert. Die Bundesagentur für Arbeit als Hauptakteurin neutraler und mit Beitragsgeldern finanzierter Berufsberatung überarbeitet deshalb im Rahmen des laufenden Reformprozesses zur Zeit ihr Beratungsangebot und reagiert damit auf veränderte Rahmenbedingungen. Relevante gesellschaftliche Gruppierungen und Verbände werden eingebunden.

Frage Nr. 1 b):

Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus den in den Vorbemerkungen genannten Dokumenten der EU gezogen oder plant sie zu ziehen?

Antwort:

Die in den genannten Dokumenten enthaltene Einschätzung zur Bedeutung von Berufsberatung und Bildungsberatung wird geteilt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist förderndes Mitglied des Nationalen Forums für Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung und engagiert sich bei der Weiterentwicklung der Beratung. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat auf Vorschlag des Nationalen Forums eine Bestandsaufnahme der Bildungs-, Berufs- und Beschäftigungsangebote sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zu Qualitätsstandards der Bildungsberatung in Auftrag gegeben. Das Thema „Bildungsberatung“ wird auch im Rahmen des Programms „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ verfolgt, das 2001 begonnen wurde und Ende 2007 ausläuft.

Berufsberatung ist ein zentrales Instrument der beruflichen Information, Perspektivfindung und Integration für junge Menschen beim Übergang von der Schule in das Beschäftigungssystem und für Erwachsene, die sich im Beschäftigungssystem befinden oder dorthin zurückkehren wollen (z.B. aus Arbeitslosigkeit, Erziehungszeiten, etc.). Berufsberatung für alle Zielgruppen wird von den Arbeitsagenturen als Pflichtleistung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch in den §§ 3 und 29 ff erbracht. Neuen gesellschaftspolitischen Entwicklungen wurde beispielsweise mit dem § 8b SGB III Rechnung getragen, der umfassende Leistungen für Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer regelt (Drittes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt).

Die vom Rat der Europäischen Union im Mai 2004 verabschiedete Entschließung zur Förderung der lebenslangen Bildungs- und Berufsberatung versteht Beratung als lebensbegleitendes Instrument zur Förderung der eigenständigen Berufs- und Bildungslaufbahn, das durch gezielte Information die Mobilität und Flexibilität der Bürger in Europa unterstützen und zum Erhalt der individuellen Beschäftigungsfähigkeit beitragen soll.

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt diesen Prozess nachhaltig, z.B. durch interkulturelle und internationale Arbeitsmarktstudien des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie den Auf- und Ausbau internationaler Beratungs- und Vermittlungsstrukturen (ZAV, EURES, Europäische Berufsberatungszentren, etc.). In der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit fungiert eine Stabsstelle „Internationale Beziehungen“ in Bezug auf internationale Entwicklungen als Multiplikator nach innen und außen.

Die Konzeption der lebensbegleitenden Beratung wird von der Bundesagentur für Arbeit unterstützt, die Realisierung ist jedoch nur in Kooperation mit anderen Beratungseinrichtungen möglich. Daher wird das eigene Beratungsangebot profiliert und es werden träger- und bildungsbereichsübergreifende Netzwerke geschaffen, um die heterogene Beratungs-

landschaft transparenter und effizienter zu machen. Die Vermittlung von Berufslaufbahnkompetenzen sollte beispielsweise bereits in der Schule beginnen.

Die Anpassung der Rahmenvereinbarung mit der Kultusministerkonferenz (KMK) im Jahre 2004 steht für die enge Zusammenarbeit an der ersten Schwelle (Schule – Ausbildung/ Studium). Die von der Bundesagentur für Arbeit mitentwickelten und mitgetragenen Empfehlungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) zur Berufsorientierung und Berufsberatung tragen ebenso wie das Netzwerk „Wege ins Studium“ dazu bei, junge Menschen beim Übergang in die Berufswelt auf der Basis ihrer individuellen Fähigkeiten und Interessen unter Berücksichtigung arbeitsmarktlicher Entwicklungen zu unterstützen. Dies wird auch durch eine konsequente Weiterentwicklung des Informations- und Medienangebotes der Bundesagentur für Arbeit sichergestellt.

Frage Nr. 2 a):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Berufsberatung vor dem Hintergrund komplexer werdender Arbeitsverhältnisse, einer Ausdifferenzierung der Erwerbsbiographien und entsprechend steigendem Orientierungsbedarf von Jugendlichen und Erwachsenen in Deutschland deutlich ausgebaut werden muss?

Antwort:

Im Zentrum eines bedarfsgerechten individualisierten flächendeckenden Beratungsangebotes steht aus Sicht der Bundesregierung ein zielgruppenspezifischer lebenslagenorientierter Ansatz, der insbesondere auch auf die verstärkte Nutzung von Synergieeffekten durch Netzwerkbildung von Beratungsinstitutionen (Jugendberufshilfe, freie Träger, Studienberatung, etc.) setzt.

Frage Nr. 2 b):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Bildungs- und Berufsberatung für alle Menschen gebührenfrei zugänglich sein muss?

Antwort:

Die Bildungs- und Berufsberatung im öffentlichen Bereich ist für Ratsuchende kostenlos. Über die Kosten privater Bildungs- und Berufsberatung liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Frage Nr. 3 a):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Berufsberatung in den Kompetenzbereich des Bundes fällt und nicht den einzelnen Bundesländern überlassen werden darf? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Frage Nr. 3 b):

Begreift die Bundesregierung die Aufrechterhaltung und den Ausbau der Berufsberatung als Aufgabe der Arbeitslosenversicherung oder hält sie vor dem Hintergrund der volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung von Beratungsleistungen einen steuerfinanzierten Ausbau für sinnvoll?

Antwort:

Berufsberatung ist – wie bereits ausgeführt - eine Pflichtaufgabe der Agentur für Arbeit, die Teil der Bundesagentur für Arbeit als einer rechtsfähigen bundesunmittelbaren Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung ist. Die Bundesregierung plant keine Veränderung der öffentlichen Berufsberatung, da das flächendeckende Beratungsangebot der Bundesagentur für Arbeit einen optimalen, qualitativ hochwertigen Zugang der Bevölkerung zu beruflichen Beratungsdienstleistungen gewährleistet.

Frage Nr. 4:

Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge, die Berufsberatung aus der Bundesagentur herauszulösen und in eine eigenständige, bundesunmittelbare Institution zu überführen?

Antwort:

Aufgrund der jahrzehntelangen positiven Erfahrungen mit einer unter dem Dach der Bundesagentur für Arbeit institutionalisierten Berufsberatung, die sich zudem gegenwärtig in einem Erneuerungsprozess befindet, bestehen keine derartigen Überlegungen.

Frage Nr. 5:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage von Dr. Sven Schütt, Zentralbereichsleiter "Produkte und Programme" in der Zentrale der BA, bei der Berufsberatung handele es sich um einen "Luxus", den wir uns "nicht mehr leisten können" (vg. www.dvb-fachverband.de/Nord/DVB-Nord-Regionalinfo-2004-3-2pdf)?

Antwort:

Es handelt sich nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit um ein aus dem Zusammenhang gerissenes Zitat.

Frage Nr. 6 a):

Plant die Bundesregierung, im Laufe dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ein Konzept für eine Neustrukturierung der Bildungs- und Berufsberatung in Deutschland vorzulegen?

Frage Nr. 6 b):

Welche Schritte zu einem Ausbau und zur Reform der Bildungs- und Berufsberatung plant die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode zu unternehmen?

Antwort zu Frage Nr. 6 a) und b):

Im Rahmen des von Frau Bundesministerin Dr. Annette Schavan einberufenen „Innovationskreis Weiterbildung“ befasst sich einer der vier Arbeitskreise mit dem Thema Bildungsberatung und erarbeitet in diesem Rahmen Empfehlungen für die Bundesregierung im Feld der Bildungsberatung.

Frage Nr. 7 a):

Hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund der wachsenden Anforderungen an berufliche Beratung die Entscheidung der BA für richtig, die früher selbständige Abteilung "Berufsberatung" in den Bereich "Produkte und Programme" einzugliedern und dabei je nach Agenturgröße auf bis zu drei unterschiedliche Organisationseinheiten zu verteilen, obwohl im Bericht der Hartz-Kommission (2002) empfohlen wurde, die Berufsberatung innerhalb der BA als zentrale Organisationseinheit anzusiedeln?

Frage Nr. 7 b):

Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung von beruflicher Beratung, dass mit der Einordnung der Berufsberatung in den Bereich "Produkte und Programme" die Organisationsbezeichnung "Berufsberatung" innerhalb der BA verschwunden ist?

Antwort zu Frage Nr. 7 a) und b):

Die Frage ist ausschließlich von der Bundesagentur für Arbeit zu beurteilen, da sie als Körperschaft des öffentlichen Rechts innerhalb des gesetzlichen Rahmens eigenständig über ihre Organisation zu befinden hat.

Frage Nr. 8 a):

Ist die BA vor dem Hintergrund der geschilderten Entwicklung nach Auffassung der Bundesregierung in der Lage, die Berufsberatung den steigenden Anforderungen gemäß auszubauen und zu reformieren?

Antwort:

Die Bundesagentur für Arbeit hat in den letzten Jahren ihre Reformfähigkeit in verschiedenen Bereichen unter Beweis gestellt. Die Bundesregierung wird die Weiterentwicklung der Berufsberatung durch die Bundesagentur für Arbeit sorgfältig beobachten und auch über ihre Mitgliedschaft im Verwaltungsrat daran mitwirken.

Frage Nr. 8 b):

Sind der Bundesregierung bereits Konzepte oder einzelne Schritte der BA bekannt, die dem Ausbau bzw. der Reform der Berufsberatung dienen?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1a) wird Bezug genommen.

Frage Nr. 9 a):

Welche Konsequenzen entstehen für Beratungssuchende, die bereits das 25. Lebensjahr erreicht haben, durch die Eingliederung der allgemeinen Berufsberatung innerhalb der Arbeitsagenturen in den Bereich U 25?

Frage Nr. 9 b):

Hält die Bundesregierung die unter a) genannte Zuordnung vor dem Hintergrund der Aufgaben der Agenturen für Arbeit zur Beratung aller ArbeitnehmerInnen über ihre beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten nach SGB III für sinnvoll? Falls ja: warum? Falls nein, wie wird die Bundesregierung auf eine Änderung dieser Situation hinarbeiten?

Antwort zu Frage Nr. 9 a) und b):

Das Beratungsangebot in der Bundesagentur für Arbeit ist nicht an eine bestimmte Altersgrenze gebunden. Jugendliche und junge Erwachsene werden nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit aus organisatorischen und fachlichen Gründen in einem Team „U 25 / Berufsberatung“ betreut. Erwachsene über 25 Jahren werden von Arbeitsvermittlern mit Beratungsaufgaben betreut. Das Tätigkeits- und Kompetenzprofil dieser Fachkräfte ist explizit auch auf Beratungsaufgaben ausgelegt.

Frage Nr. 10 a):

In welchen Bundesländern sind die Übereinkommen des jeweiligen Landes mit der entsprechenden Regionaldirektion der BA bereits überarbeitet worden, seit die BA 2004 eine neue Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung mit der KMK abgeschlossen hat?

Frage Nr. 10 b):

Welche Tendenzen zeichnen sich in der Überarbeitung der einzelnen Übereinkommen in den Ländern ab und wie werden diese von der Bundesregierung bewertet?

Antwort zu Frage 10 a) und b):

Eine Überarbeitung fand nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit in Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen statt. In Berlin, Brandenburg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen ist eine Überarbeitung für 2007 vorgesehen. Die übrigen Länder arbeiten auf der Basis der Rahmenvereinbarung mit der KMK oder länger zurück liegender Ländervereinbarungen.

Einheitliche Standards der Übereinkommen beziehen sich auf folgende Aspekte: Berufsorientierung an Schulen durch die Berufsberatung (zwei Jahre vor Schulabgang), Beratung (auch im Rahmen von Schulsprechstunden), Ausbildungsvermittlung, Schülerpraktika, Einbindung der Eltern/ Erziehungsberechtigten, Nutzung von Medien und Selbstinformationseinrichtungen der Bundesagentur für Arbeit sowie regelmäßiger gegenseitiger Informationsaustausch.

Eine starke Betonung liegt auf der regionalen Bildung und Nutzung von Netzwerken mit Partnern und Dritten (Jugendhilfe, Unternehmen, Kammern / Verbänden, etc), z.B. im Rahmen von Betriebserkundungen, Praxistagen, Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung nach § 33 SGB III, etc.

Daneben gibt es eine Vielzahl erweiterter Ansätze. Als Beispiele seien genannt: Berufswahlpass als verbindlicher Bestandteil des Beratungsprozesses (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein), gegenseitige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen für Lehrkräfte und Berufsberater (Niedersachsen), Potenzialanalyse als Instrument der Berufswahlvorbereitung in Haupt- und Förderschulen (Schleswig-Holstein), Erhöhung der Stundenzahl in den Kernfächern Mathematik und Deutsch in Grundschule, Regionaler Schule und Gymnasium sowie Einführung des Unterrichtsfachs Arbeit/Wirtschaft/Technik als Pflichtfach bis Klasse 10 an der Regionalen Schule (Mecklenburg-Vorpommern), einzelfallbezogener Informationsaustausch im Rahmen der Datenschutzbestimmungen bei erkennbaren Integrationsproblemen (Bayern), Einrichtung von Koordinierungsausschüssen (Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern).

Die Bundesregierung begrüßt das Engagement der Länder und der Bundesagentur für Arbeit, auf vielen neuen Wegen zur Verbesserung der Berufswahlvorbereitung und der beruflichen Integration junger Menschen beizutragen. Im Ausbildungspakt ist das Augenmerk auch zunehmend auf diesen Bereich gelegt worden.

Frage Nr. 10 c):

Mit welchen Fragestellungen befasst sich die in der Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung benannte Ständige Kontaktkommission und welche Evaluationsberichte über gemeinsame Maßnahmen zur Berufswahlvorbereitung liegen bereits vor?

Antwort:

Die Ständige Kontaktkommission KMK/Bundesagentur für Arbeit hat sich in der Vergangenheit (mit Ausnahme 2005) jährlich einmal getroffen, um bildungs- und arbeitsmarktpolitische Themen im Hinblick auf gemeinsamen Handlungsbedarf zu erörtern, zum Beispiel:

- Informationen der Bundesagentur für Arbeit zum „Programm zur Verbesserung der Ausbildungschancen junger Menschen“
- Maßnahmen der Länder zur Verringerung der Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss
- Neuausrichtung der Beratung Jugendlicher und der Ausbildungsvermittlung in den Agenturen für Arbeit
- Ausbildungsstellenmarkt und Ausbildungspakt

- Konkretisierung der Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in den Ländern - Bericht über neue Vereinbarungen in den Ländern

Gemeinsame Maßnahmen zur Berufswahlvorbereitung wurden in der Vergangenheit nicht durchgeführt. Evaluationsberichte liegen dementsprechend nicht vor.

Durch den Ausbildungspakt haben sich die Wege und Formen der Zusammenarbeit zwischen KMK und Bundesagentur für Arbeit verbreitert und sind nicht mehr ausschließlich auf die gemeinsame Kontaktkommission begrenzt. Die KMK arbeitet in einer Arbeitsgruppe des Paktes „Schule – Wirtschaft“ mit. Dort werden gemeinsam mit den Paktpartnern und der Bundesagentur für Arbeit Vorhaben geplant und umgesetzt. Das Projekt „Schule und Betriebe als Partner - ein Handlungsleitfaden zur Stärkung von Berufsorientierung und Ausbildungsreife“ sowie der „Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife“ wurden hier entwickelt und werden aktuell gemeinsam in die schulische Berufswahlvorbereitung eingebracht.

Im Sommer 2007 werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung die Ergebnisse des seit über sieben Jahren laufenden Programms "Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben" auf einer Tagung vorgestellt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat seit 1999 mit dem SWA-Programm eine Maßnahme ausschließlich zur Stärkung der Berufsorientierung aufgelegt, in dem bisher 45 Projekte mit fachlicher Unterstützung der Länder durchgeführt wurden. Laut der wissenschaftlichen Begleitung des Programms sind bald 80.000 Schülerinnen und Schüler in 1.700 Schulen zusammen mit 5.000 Betrieben als Kooperationspartner beteiligt gewesen. Die geförderten Vorhaben zeigen Wege auf, um Berufsorientierung und Ausbildungsreife herzustellen, die weit über herkömmliche Praktika hinausreichen.

Frage Nr. 11 a):

Welche Auswirkungen haben die Anwendung der für die Arbeitsvermittlung entwickelten Software VERBIS bzw. das Fehlen einer auf die speziellen Bedarfe der Berufsberatung zugeschnittenen Software nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Berufsberatung?

Antwort:

Das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem (VerBIS) hat nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit die technisch und fachlich nicht mehr anforderungsgerechten getrennten Systeme coArb (Arbeitsvermittlung) und COMPAS (Berufsberatung/ Ausbildungsvermittlung) abgelöst und damit erstmals eine konsolidierte IT-Plattform für alle Beratungs- und Vermittlungsfunktionen bereit gestellt. Die Datenhaltung erfolgt im Gegensatz zu früher in einer zentralen Datenbank mit unterschiedlichen Zugriffsberechtigungen

für alle am Arbeitsmarktgeschehen beteiligten Personengruppen (Arbeitgeber, Arbeitnehmer sowie Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit/ ARGE n). Der bundesweite Zugriff auf vermittlungsrelevante Kundendaten erhöht die Arbeitsmarkttransparenz.

Ein wesentlicher Vorteil des neuen Systems besteht in der einheitlichen und uneindeutigen Datenhaltung. Damit können Doppelerfassungen vermieden und ein für alle mit dem System arbeitenden Mitarbeiter integrierter valider Datenbestand sichergestellt werden. Die für die Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung erforderlichen Parameter sind analog zu dem früheren System COMPAS – in teilweise anderer, verbesserter Darstellung – abgebildet. Gerade an der Schnittstelle Ausbildungsvermittlung/Arbeitsvermittlung, die bei einem Teil der Jugendlichen beim Übergang vom allgemein bildenden in das Beschäftigungssystem relevant wird, erweist sich die integrierte Datenhaltung und die vereinheitlichte Abbildung von Bewerber- und Stellenprofilen als großer Vorteil.

Frage Nr. 11 b):

Ist nach Auffassung der Bundesregierung durch die Anwendung einer nicht speziell auf die Berufsberatung zugeschnittenen Software ein Qualitätsverlust der beruflichen Beratung erfolgt oder zu befürchten?

Antwort:

Nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit ist diese Frage zu verneinen.

Frage Nr. 11 c):

Wie wird die unter a) geschilderte Entwicklung von der Bundesregierung beurteilt?

Antwort:

Die Neuentwicklung eines übergreifenden Beratungs- und Vermittlungssystems war nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit als Anpassung an den technischen Stand der Zeit erforderlich. Die fachliche Konzeption ist darauf ausgerichtet, die Belange der Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung zu unterstützen.

Frage Nr. 12 a):

Welche Auswirkungen hat es nach Auffassung der Bundesregierung auf die Qualität der Berufsberatung, dass seit der Organisationsreform der BA potentielle Ausbildungsbetriebe von den Berufsberaterinnen und -beratern nicht mehr betreut und besucht werden?

Antwort:

In der neuen Organisationsform der Teams U 25/ Berufsberatung erfolgt nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit eine klare Zuweisung von Verantwortlichkeiten auf Berufsberater und Berufsberaterinnen (Integrationsverantwortung für Ausbildungsuchende) und Vermittler und Vermittlerinnen (Besetzungsverantwortung für gemeldete Ausbildungsstel-

len). Dies bedeutet für Berufsberater und Berufsberaterinnen jedoch nicht, dass sie ausschließlich bewerberorientiert arbeiten dürfen. Im Rahmen ihres Vermittlungsauftrages sind auch Arbeitgeberkontakte Bestandteil der Arbeit. Über geeignete Informations- und Kommunikationswege stellen die Teamleiter U 25 in den Agenturen für Arbeit sicher, dass erforderliche berufskundliche, betriebsspezifische und arbeitsmarktbezogene Informationen und Entwicklungen im Austausch mit den Vermittlern laufend kommuniziert werden. Die Qualität der beruflichen Beratung wird daher nach Einschätzung der Bundesagentur für Arbeit durch die Organisationsänderung nicht geschmälert.

Frage Nr. 12 b):

Welche Auswirkungen hat die unter a) beschriebene Entwicklung auf die Fähigkeit der Berufsberaterinnen und -berater, junge Menschen in Ausbildung zu vermitteln?

Antwort:

Die Fähigkeit der Berufsberater und Berufsberaterinnen zur integrationsorientierten Vermittlung junger Menschen in Ausbildung wird nach Einschätzung der Bundesagentur für Arbeit nicht beeinträchtigt.

Frage Nr. 12 c):

Welcher Gruppe von Jugendlichen sind die direkten Kontakte der BeraterInnen mit den Ausbildungsbetrieben in der Vergangenheit insbesondere zu Gute gekommen?

Antwort:

Eine personen- oder branchenspezifische Differenzierung ist nach Angaben der BA empirisch nicht belegbar.

Frage Nr. 12 d):

Wie wird die unter a) beschriebene Entwicklung von der Bundesregierung beurteilt?

Antwort:

Die Bundesagentur für Arbeit sieht in der gegenwärtigen Aufgabenbeschreibung für Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte die Chance, beide Marktseiten adäquater zu „bedienen“ als in der Vergangenheit und damit den Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt weiter zu verbessern.

Frage Nr. 13 a):

Welchen Personalschlüssel (Ratsuchende pro Beratungsfachkraft) hält die Bundesregierung für die Berufsberatung für angemessen?

Frage Nr. 13 b):

Wie viele Ratsuchende werden derzeit im Schnitt von einer Beratungsfachkraft betreut?
Wie hat sich dieser Personalschlüssel und wie haben sich die absoluten Anzahlen von

Ratsuchenden und Beratungsfachkräften (bitte aufschlüsseln nach voll- oder teilweise in der Berufsberatung eingesetzten Fachkräften) in den letzten Jahren verändert?

Antwort zu Frage Nr. 13 a) und b):

Aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit ist der entscheidende Faktor bei der Beratung und Vermittlung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, dass jede und jeder Einzelne das erforderliche individuelle Maß an Betreuung erfährt. Insofern lässt sich die Frage einer angemessenen Betreuung nicht allein auf einen Personalschlüssel reduzieren. Vielmehr ist es erforderlich, dass durch sinnvolle organisatorische Regelungen und eine fachlich-inhaltlich tragfähige Konzeption von Beratung gewährleistet wird, dass Ratsuchende die für ihre Beratung und Integration notwendige Betreuung erfahren. Dies strebt die Bundesagentur für Arbeit mit der derzeit konzipierten Neuausrichtung der Berufsberatung und der Einführung von Handlungsprogrammen für die Ausbildungsvermittlung an. Aufgrund des Unterschieds zur Arbeitsvermittlung – insbesondere durch den Jahresrhythmus – können die Betreuungsrelationen in diesen Bereichen nicht verglichen werden. Die derzeitige personelle Ausstattung liefert dafür eine entsprechende Basis.

Der Personalschlüssel bei der Bundesagentur für Arbeit stellt sich im Bereich Berufsberatung für den Zeitraum 1999/2000 bis 2005/2006 wie folgt dar - die in der Gegenüberstellung berücksichtigten Fachkräfte sind ausnahmslos im Bereich Berufsberatung eingesetzt gewesen:

Beratungsfachkraft: Ratsuchende

Berichtsjahr 1999/2000	1 : 670
Berichtsjahr 2005/2006	1 : 594

Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund organisatorischer Veränderungen im Zusammenhang mit der Einführung des „Kundenzentrums der Zukunft“ (KuZ) eine absolute Vergleichbarkeit der Betreuungsrelationen nicht aussagekräftig ist.

Frage Nr. 14 a):

Welche Bedeutung misst die Bundesregierung im Rahmen der Berufsberatung dem Ziel zu, alle Jugendlichen darin zu fördern, eine geregelte Berufsausbildung anzustreben und abzuschließen?

Antwort:

Ein beruflicher Abschluss für möglichst jeden jungen Menschen hat absolute Priorität. Deshalb ist es eine zentrale Aufgabe der Berufsberatung, gemeinsam mit den Familien, dem Bildungswesen und der Wirtschaft zur Erreichung dieses Zieles beizutragen.

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags kommt die Bundesagentur für Arbeit diesem Auftrag durch das Angebot von Berufsorientierung, Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung sowie ausbildungsfördernden Leistungen in erheblichem Umfang nach.

Frage Nr. 14 b):

Wie ist es nach Auffassung der Bundesregierung mit dem Grundrecht der Berufswahlfreiheit zu vereinbaren, wenn Jugendliche, die in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II leben, von den örtlichen Job-Centern entgegen ihrem Wunsch nicht in eine Ausbildung, sondern vorrangig in Arbeit vermittelt werden?

Antwort:

Bisher liegen der Bundesagentur für Arbeit keine Erkenntnisse über eine entsprechende Vermittlungs-/Integrationspraxis von ARGEN/Job-Centern vor. Die Bundesagentur für Arbeit gibt mit einem „8-Punkte-Plan“ sowie einem „Leitfaden zur Ausbildungsuche von Jugendlichen unter 25 Jahren im Rechtskreis SGB II“ der Einmündung Jugendlicher in Ausbildung entsprechend der gesetzlichen Zielsetzung des SGB II den Vorrang.

Soweit hilfebedürftige Jugendliche (Ausbildungs-) Berufe favorisieren, bei denen eine Einmündung wegen des sehr eingeschränkten Ausbildungsmarktes praktisch nicht realisierbar erscheint oder für die der Jugendliche aufgrund fehlender schulischer Kenntnisse, psychologischer Leistungsmerkmale oder gesundheitlicher Einschränkungen usw. nicht geeignet erscheint, kann von jugendlichen Hilfebedürftigen erwartet werden, dass sie bereit sind, berufliche Alternativen in ihre Wahlentscheidung einzubeziehen. Aber auch hier steht Ausbildung und Qualifizierung im Vordergrund.

Mit freundlichen Grüßen

